

- 5) ad 2 und 3 eine Ausnahme dahin eintreten zu lassen, daß in Gebirgs-Gegenden, wo von den Kreisständen die Unmöglichkeit wahrbehalten wird, im jetzigen Zustande der Wege, namentlich der Felsen halber, selbe auf die bezeichnete Art zu passiren, zeitweise von dem königlichen Ober-Präsidenten auf Antrag der Landräthe durch die Regierung gestattet werde, daß bis zu 10 Cntr. auch auf den zweirädrigen Karren mit schmalen Radfelgen gefahren werde, größere Lasten aber auf vier Rädern und an der Deichsel gespannt, bewegt werden müssen, dann aber auch mit schmalen Radfelgen. Der Fuhrmann, welcher von dieser Ausnahme Gebrauch zu machen berechtigt ist, muß dieses durch ein unentgeltliches stempelfreies Attest der Orts-Behörde nachweisen.

Ein Deputirter der Städte erklärt sich dagegen.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden ist mit Einführung der breiten Radfelgen ganz einverstanden, erklärt sich aber gegen die Bestimmung, daß Wagen nur durch Pferde an der Deichsel geführt werden sollen, so lange nicht die Wege gebessert wären.

Ein Mitglied des Fürstenstandes erwidert, gerade die jetzige Bepannungsweise sei an dem schlechten Zustande der Wege schuld.

Ein Abgeordneter der Städte ist ebenfalls der Meinung, daß die breiten Felgen sich sobald noch nicht einführen lassen, besonders wegen der damit verbundenen, für die geringe Klasse sehr beschwerlichen Kosten, und wünscht der Abgeordnete deshalb, daß damit bis dahin Anstand genommen werde, bis die Wege in einem besseren Zustande sich befinden.

Mehrere andere Mitglieder sprechen sich in diesem Sinne und für die Ablehnung des Antrages *in toto* aus. Der Referent replicirt; ein Abgeordneter der Landgemeinden äußert, wie die Verfügung wegen der breiten Räder Anfangs erschienen sei, habe sie allgemein Unzufriedenheit erregt, jetzt werde sie eben so allgemein gebilligt und man wünsche sie noch weiter ausgedehnt zu sehen.

Ein Abgeordneter der Städte hält auch diese Ausdehnung für wünschenswerth. Ein Deputirter der Landgemeinden hält den Zweck des Antragstellers erreicht, wenn die Aufhebung der Cabinets-Ordnung von 1839 erbeten wird; ein Deputirter der Städte spricht für die kleinen Gutsbesitzer in Gebirgen.

Es wird hierauf gefragt, ob den Anträgen des Ausschusses beige stimmt werde, und haben sich 43 Stimmen dafür und 25 dagegen erklärt.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden schlägt als Verbesserung vor, einfach die Aufhebung der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung vom 12. April 1840 zu erbitten; es erheben sich aber dafür nicht zwei Drittel der Versammlung, und kann also diesem Antrage keine Folge gegeben werden.

Zur Einsicht werden folgende Referate offen gelegt werden:

- Vom achten Ausschusse: 1) Ueber die Brandweinsteuer und das Einschwärzen fremder Brandweine an der Grenze;
2) Ueber Versuche, die Veredlung der Braunkohle auf Staatsfonds betreffend;
3) Ueber die Moststeuer.

Vom neunten Ausschusse: Ueber Gleichstellung der Freihafen-Rechte.

Sieben und dreißigste Sitzung.

Düsseldorf, den 20. Juli 1841.

Nachmittags 5 Uhr.

Bei der heute Nachmittag vorgenommenen Wahl der Mitglieder des Allerhöchst angeordneten permanenten Ausschusses haben bei der Ritterschaft die Stimmenmehrheit erhalten:

Herr von Groot mit 15 Stimmen.	Herr Graf von Hompesch mit 14 Stimmen.
" von Nigal " 15 "	" Kaiser " 14 "

Bei den Städten:

Herr von der Heidt mit 21 Stimmen.	Herr Merkenz mit 13 Stimmen.
" Brust " 14 "	" Flemming " 13 " bei der 3. Wahl.

Die zweite und dritte Wahl sind nothwendig geworden, weil sich bei der ersten und zweiten die absolute Stimmenmehrheit nicht ergeben hat; und gilt dies auch von den spätern Wahlen, die haben wiederholt werden müssen.

Bei den Landgemeinden:

Herr Lensing mit 20 Stimmen.	Herr Kamp mit 17 Stimmen.
" Haw " 19 "	" Aldenhoven " 16 "

Zu Stellvertretern wurden ernannt bei der Ritterschaft:

Zum ersten Stellvertreter Herr von Hilgers mit 15 Stimmen.	Zum drit. Stellvertreter Hr. Geh. R.-R. v. Hymmen mit 15 Stimmen.
" zweiten " " Bergisoffe " 13 "	" vierten " " von Kempis " 16 "

Bei den Städten.

Erster, Herr Hasenclever mit 19 Stimmen bei der 3. Wahl.	Dritter, Herr Hauptmann mit 12 Stimmen bei der 3. Wahl.
Zweiter " Hüffer " 15 "	Vierter " Preyer " 12 " " " 3. "

Bei den Landgemeinden.

Erster, Herr Cetto mit 12 Stimmen bei der 2. Wahl.	Dritter, Herr van Loe mit 13 Stimmen bei der 2. Wahl.
Zweiter " Schult " 14 " " " 2. "	Vierter " Emmel " 16 " " " 2. "

Im Fürsten-Stande sind:

Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall	} durch Stimmenmehrheit gewählt worden.
Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Wied	